

Hürden und Lücken der Rechtsdurchsetzung

Wie kommen arbeitsunfähige Personen zu ihrem Recht?

Prof. (FH) Dr. iur. Philipp Egli, Rechtsanwalt
ZHAW School of Management and Law

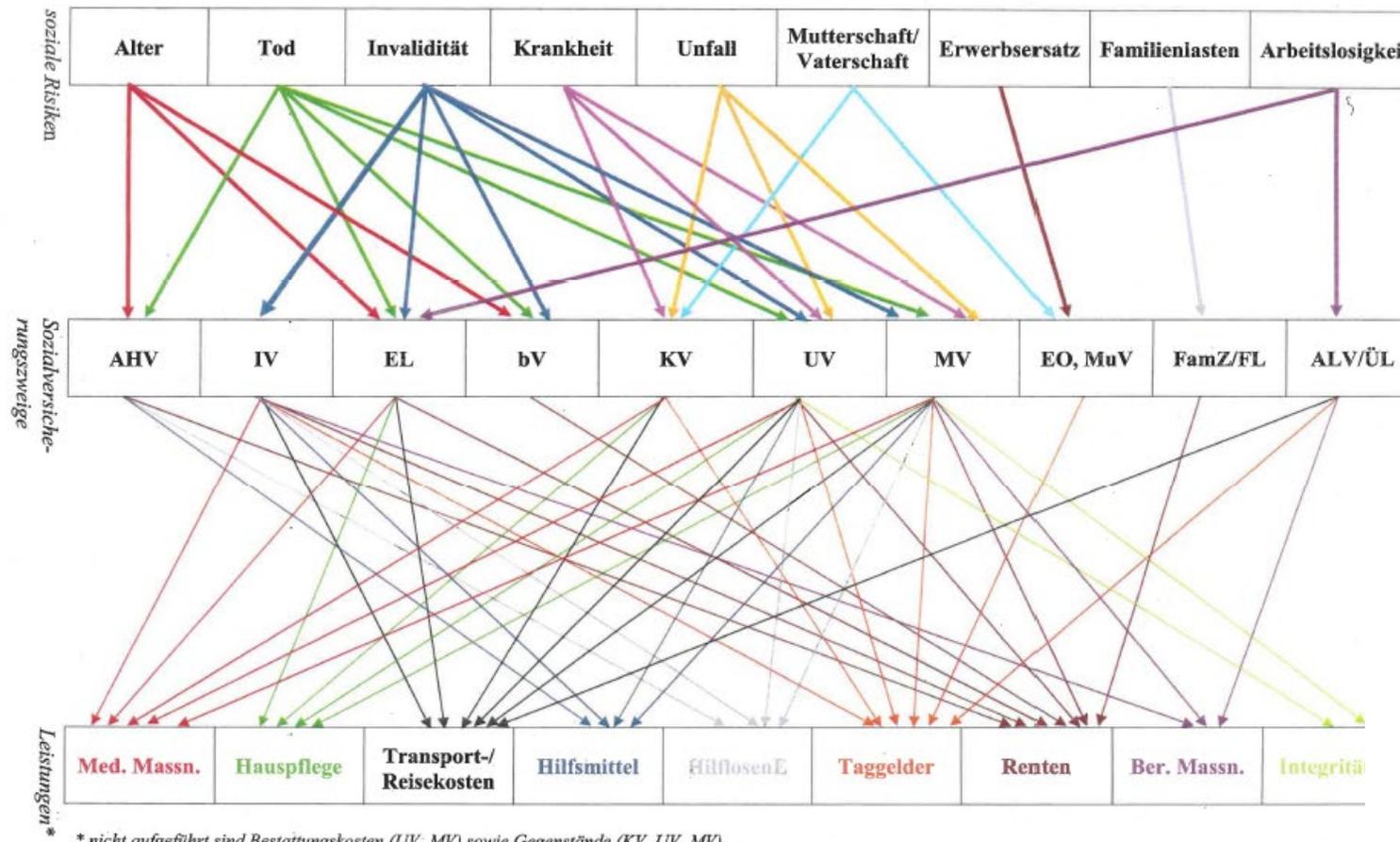
UP Fachtagung 2023
25. Mai 2023

Gliederung

1. Komplexität
2. Formelle Fussregeln
3. Wer weist den Weg?
4. Fazit und Ausblick

1. Komplexität

Zuordnung von Risiken und Leistungen zu den jeweiligen zuständigen Sozialversicherungszweigen



* nicht aufgeführt sind Bestattungskosten (UV, MV) sowie Gegenstände (KV, UV, MV).



isches Sozialversicherungsrecht, 8. Aufl., Bern 2022

1. Komplexität

Das Sozialversicherungsrecht ist nicht dazu bestimmt, dass sich die Versicherten in ihm verlieren.

Doch wer weist den Weg?

2. Formelle Fussregeln

Untersuchungsgrundsatz

verfahrensrechtliche Seite des Legalitätsprinzips

einfaches und rasches Verfahren

Verfahren ohne anwaltliche Unterstützung

2. Formelle Fussangeln

 **EIDGENÖSSISCHE INVALIDENVERSICHERUNG (IV)**
ASSURANCE INVALIDITÉ FÉDÉRALE (AI)
ASSICURAZIONE FEDERALE PER L'INVALIDITÀ

IV-Stelle des Kantons Zürich | Postfach | 8087 Zürich

Betrifft

Verfügung vom 8. November 2012

Monatliche ordentliche Leistungen der IV mit Wirkung ab 1. März 2010

Versicherten-Nr., Name, Vorname	von - bis	Leistungsart	Betrag CHF
	03.2010 - 12.2010	Halbe Invalidenrente	571.00

nicht einverstanden

laut Hausarzt zu 100% arbeitsunfähig!

n.n. m m m m

aus: HJ Mosimann, Wie viel Verfahrenshilfe braucht die unbeholfene Partei?, in: Mehrspuriger Schadenausgleich, 2022, S. 1145 ff.

3. Wer weist den Weg?

Aufklärung und Beratung durch Versicherungsträger (Art. 27 ATSG)

Die Versicherten sind «in die Lage zu versetzen, sich so zu verhalten, dass eine den gesetzgeberischen Zielen des jeweiligen Erlasses entsprechende Rechtsfolge eintritt».

aber: keine umfassende Rechtsberatung

3. Wer weist den Weg?

BGE 148 V 427

EO-Anmeldung bei Militärdienst

Bei Auswahlfragen das Zutreffende ankreuzen

Vom Gesetz her dürfen keine Kopien der EO-Anmeldung akzeptiert werden. Wir bitten Sie nur originale EO-Anmeldungen einzureichen.

Bitte „Hinweise“ auf Seite 3 beachten

A. Durch den Rechnungsführer auszufüllen

6.01 Leistungen der EO



Erwerbsausfall-
entschädigungen

3. Wer weist den Weg?

Unentgeltlicher Rechtsbeistand (Art. 37 Abs. 4 ATSG)

Anwaltliche Verbeiständung als Ausnahmefall

Vorrang der Interessenwahrung durch andere fachkundige Dritte, z.B. soziale Einrichtungen

Hinweis auf *Möglichkeit* der Verbeiständung durch fachkundige Personen und *Benennung* dieser Personen

4. Fazit und Ausblick

Qualität in der Sachverhaltsabklärung ist ohne Zutun der versicherten Person zu gewährleisten.

Versicherungsträger haben Versicherte über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären und zu beraten, eingeschlossen die Möglichkeit zur Verbeiständung.

Je stärker die Versicherten in die Pflicht genommen werden, desto mehr drängt sich eine Verbeiständung auf.